

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 2 und 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 - 9. Zwischenmeldung (2. Tranche)

Die Aurubis AG hat den durch Bekanntmachung vom 18. März 2020 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 eingeleiteten Aktienrückkauf am 19. März 2020 begonnen.

Im Rahmen der zweiten Tranche wurden im Zeitraum vom 26. Oktober 2020 bis zum 30. Oktober 2020 insgesamt 92.690 Aktien (ISIN DE0006766504) zurückerworben.

Der Rückkauf erfolgte über den XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse unter Führung eines Kreditinstituts, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig von der Aurubis AG getroffen hat.

Im Zeitraum vom 26. Oktober 2020 bis zum 30. Oktober 2020 betragen die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien (2. Tranche), der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen jeweils pro Tag:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)	Aggregiertes Volumen (EUR)
26.10.2020	9.783	60,9525	596.298,31
27.10.2020	19.666	59,8400	1.176.813,44
28.10.2020	20.355	57,3054	1.166.451,42
29.10.2020	21.129	56,5760	1.195.394,30
30.10.2020	21.757	55,0622	1.197.988,29
Gesamt	92.690	57,5353	5.332.945,76

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 19. März 2020 bis einschließlich 30. Oktober 2020 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 1.274.892 Stück.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind auf der Internetseite der Aurubis AG unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht (www.aurubis.com).

Hamburg, im November 2020

Aurubis AG

Der Vorstand